



Faktenblatt

Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens im Gesundheitswesen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Was kann grundsätzlich über die OKP abgerechnet werden?

Nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten für Leistungen, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (WZW-Kriterien; Art. 32 Abs. 1 KVG). Dabei übernimmt sie nur Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (Art. 25 Abs. 1 KVG). Alle von Ärzten/innen bzw. von Chiropraktoren/innen erbrachten Leistungen werden grundsätzlich vergütet, wenn nichts anderes bestimmt wird (Art. 25 KVG). Die zur Abrechnung zulasten OKP zugelassenen Leistungserbringer sind im KVG und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) abschliessend aufgeführt. Professionelle interkulturell Dolmetschende können nicht als Leistungserbringer nach KVG anerkannt werden und selber Leistungen zulasten OKP abrechnen.

Kann professionelles Dolmetschen über die OKP abgerechnet werden?

Dolmetschen durch professionelle interkulturell Dolmetschende ist keine Leistung, die im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 KVG direkt der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dient. Gefährden Verständigungsschwierigkeiten jedoch den therapeutischen Erfolg oder wird die aufgeklärte Einwilligung von versicherten Personen bei medizinischen Eingriffen ohne eine korrekte Kommunikation erschwert, hat der jeweilige Leistungserbringer diesem Aspekt Rechnung zu tragen.

Ist professionelles interkulturelles Dolmetschen für die Ausführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung sowie für deren therapeutischen Erfolg unabdingbar und können die versicherten Personen keinen Dolmetschenden zur Verfügung stellen, können die Kosten für das Dolmetschen als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden.

Wie erfolgt die Umsetzung?

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren empfiehlt, die Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherdienste, die zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich sind, im stationären Bereich in den Spitälern den OKP-pflichtigen Leistungen zuzurechnen und somit in die Berechnung der Fallpauschalen einfließen zu lassen ([Empfehlungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung: Ermittlung der effizienten Spitäler nach Art. 49 Abs. 1 KVG vom März 2018](#)). Es ist an den Tarifpartnern, diese Empfehlung umzusetzen. Im ambulanten Bereich, der von den Kantonen nicht mitfinanziert wird, sieht die geltende Tarifstruktur keine entsprechende Tarifposition vor.

Empfehlungen zum Einsatz von professionellen Dolmetschenden

Im Gesundheitswesen wird heute sowohl durch professionelle Anbieter/innen gedolmetscht wie auch durch Privatpersonen (Angehörige, Freunde) oder Gesundheitsfachpersonen mit Kenntnissen der erforderlichen Sprachen. Der Einsatz von professionellen Dolmetschenden drängt sich in verschiedenen Situationen auf, beispielsweise bei besonders komplexen oder emotionalen Gesprächen oder dann, wenn vor einem operativen Eingriff eine informierte Einwilligung notwendig ist. Auch wenn aus Vertraulichkeitsgründen nicht auf private Begleitpersonen oder Gesundheitsfachpersonen zurückgegriffen werden kann, werden bevorzugt professionelle Dolmetschende eingesetzt.

Professionelle Dolmetschende garantieren die Einhaltung der Schweigepflicht und eine neutrale bzw. allparteiliche Ausübung ihrer Aufgabe. Es gibt im medizinischen Alltag allerdings viele Situationen, in denen die Verständigungsprobleme dank Angehörigen oder Gesundheitsfachpersonen überbrückt werden können. Abzuraten ist jedoch vom Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Übersetzungshilfen. Im konkreten Fall liegt es in der Verantwortung des Arztes bzw. der Ärztin, die Entscheidung zu treffen, welche Form von Dolmetschen notwendig ist.

Weiterführende Informationen:

Erläuterungen des SRK zu verschiedenen Formen des Dolmetschens im Gesundheitsbereich: <https://migesexpert.migesplus.ch/uebersetzungen-dolmetschen-und-kommunikation/verschiedene-formen-von-dolmetschen/>

Allgemeine Informationen zum interkulturellen Dolmetschen: www.inter-pret.ch

März 2019